



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

17. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Buckendorf, Gemarkung Buckendorf gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB mit frühzeitiger Unterrichtung/Beteiligung der Öffentlichkeit, gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.2.2020 auf der Grundlage des Vorentwurfs die 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Buckendorf, Gemarkung Buckendorf gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Veranlassung und Zielstellung:

Bei der Stadt Weismain gingen zwei Bauvoranfragen für die Flur-Nrn. 827/1 und 827/2 im südlichen Bereich des Ortsteils Buckendorf, Gemarkung Buckendorf, ein. Bei der Prüfung hat sich gezeigt, dass sich die Grundstücke im Außenbereich befinden. Die Bauvorhaben sind nicht privilegiert und somit gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich nicht zulässig.

Um die Bauvorhaben bauplanungsrechtlich zulässig zu machen, soll ein qualifizierter Bebauungsplan „An der Höhe“ im Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) aufgestellt und im **Parallelverfahren die 17. Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.**

Umweltbericht

Entsprechend § 2a BauGB ist der Umweltbericht Teil der Begründung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans und wurde durch den Landschaftsarchitekten Wolfgang Sack erstellt.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird im Westen, Süden und Osten von intensiv ackerbaulich bewirtschafteten Flächen umrandet.

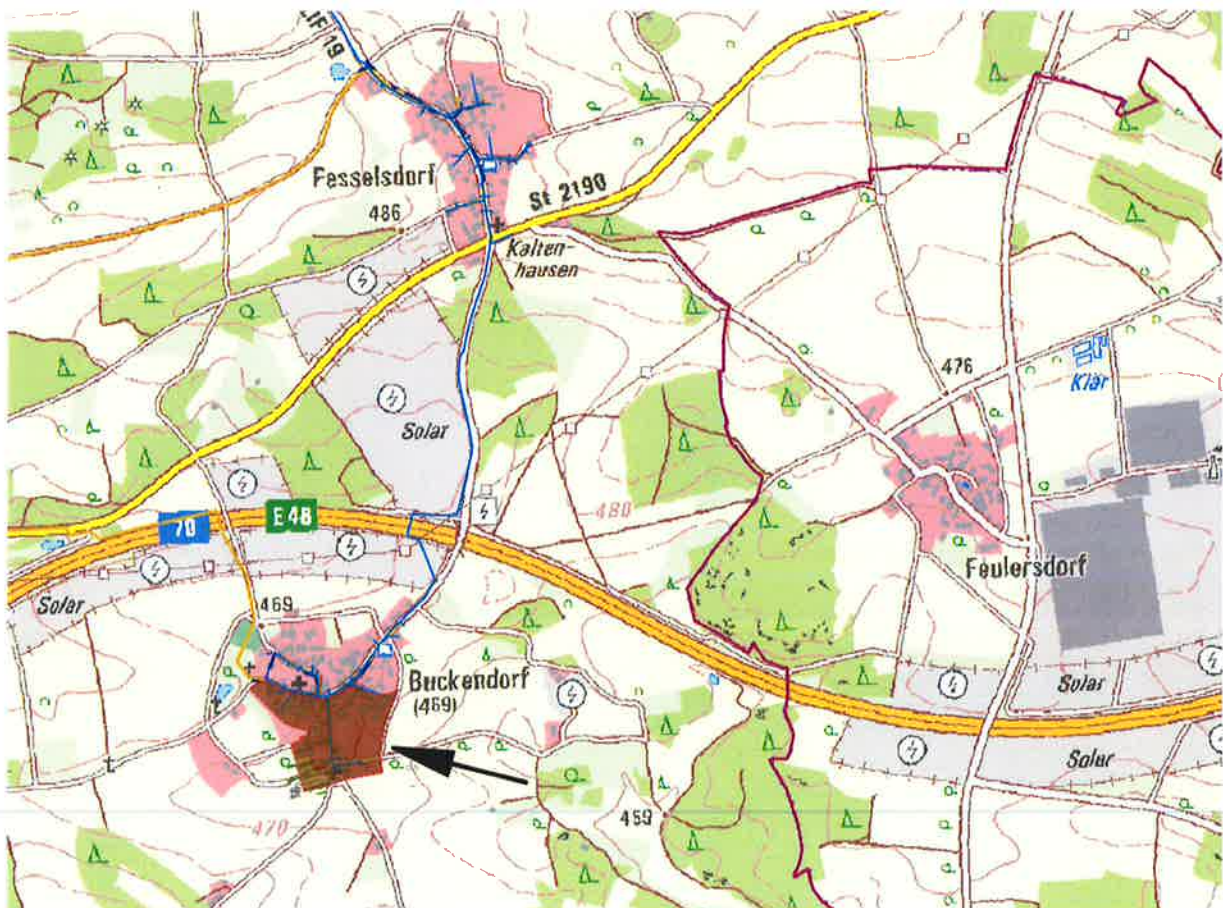
Im Norden wird er von der vorhandenen Ortsstraße (Flur-Nrn. 51/1 und 117/4) und den Flur-Nrn. 26 und 33 begrenzt, im nordöstlichen Bereich schließen sich weitere Bebauungen des Ortsteils Buckendorf an.

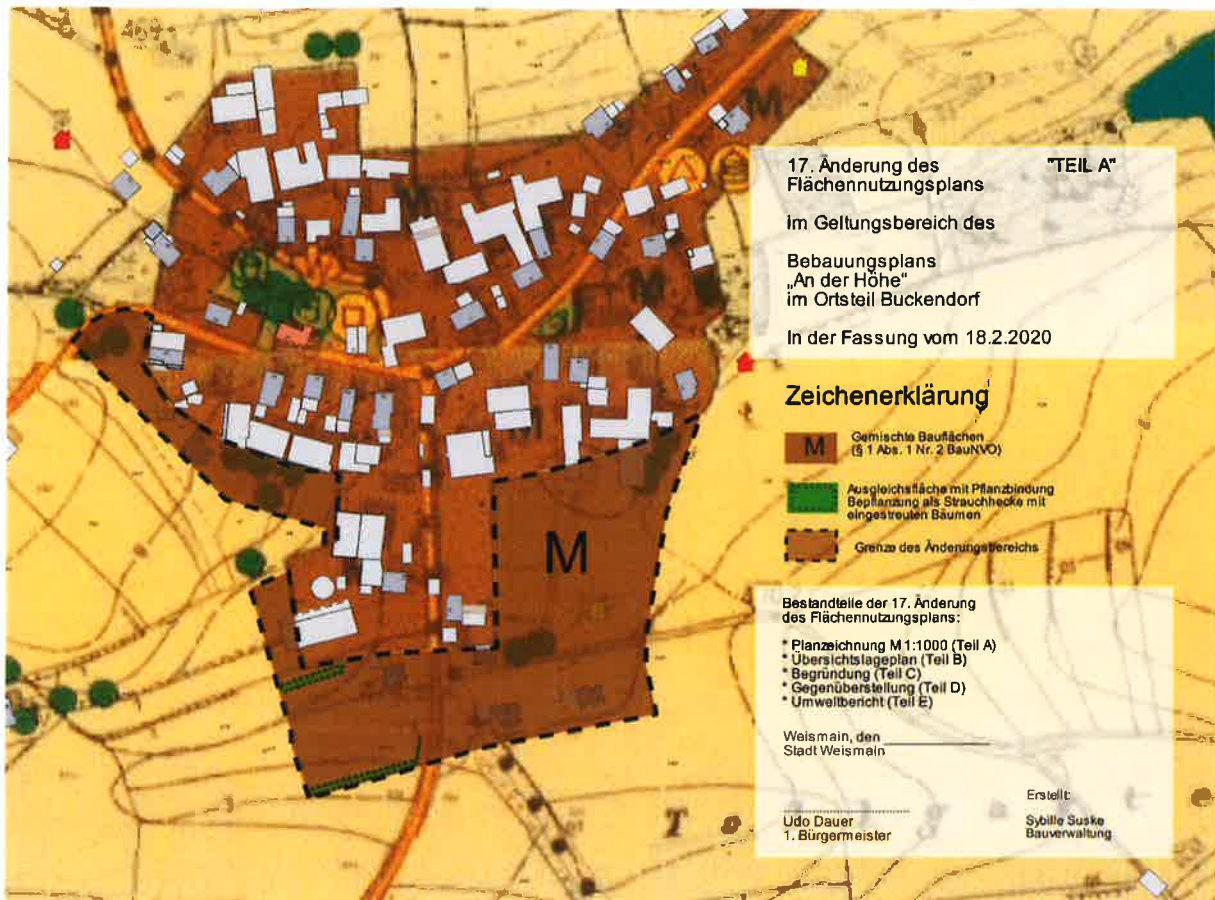
Im Osten verläuft direkt am Geltungsbereich der ausgebaute öffentliche Feld- und Waldweg mit der Flur-Nr. 735/1 woran sich die intensiv ackerbaulich bewirtschaftete Fläche mit der Flur-Nr. 735 anschließt.

Im Süden und Westen wird der Geltungsbereich mit folgenden Flur-Nrn. begrenzt:

49/1, 41/1, 578, 827, 800, 748, es handelt sich hierbei um intensiv ackerbaulich bewirtschafteten Flächen.

Alles Gemarkung Buckendorf.





Frühzeitige Unterrichtung/Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.2.2020 die frühzeitige Unterrichtung/Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Unterrichtung/Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß 4 Abs. 1 BauGB zur Entwurfsfassung der 17. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Buckendorf, Gemarkung Buckendorf, nach § 4a Abs. 2 beschlossen.

Die Bauverwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrensschrittes beauftragt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, werden über die Planungsabsicht unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet im Rahmen einer Auslegung

vom 18.3.2020 bis einschließlich 22.4.2020

im Rathaus der Stadt Weismain, Am Markt 19, 96260 Weismain in der Bauverwaltung, II. Stock, Zimmer-Nr. 11, statt.

Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Schaukasten und auf der Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen>) eine Woche vorher öffentlich bekannt gemacht.

Die Öffnungszeiten der Stadt Weismain sind:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Natürlich ist auch eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit nach telefonischer Rücksprache möglich.

Auch auf unserer Homepage (<https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen>) können die Inhalte des Entwurfs der 17. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils in der Fassung vom 18.02.2020 eingesehen werden.

Bestandteile des Vorentwurfs der **17. Flächennutzungsplanänderung**, die in der Fassung vom 18.02.2020 eingesehen werden können:

- * Planzeichnung (M 1:1000) / Festsetzungen durch Planzeichen (Teil A)
- * Übersichtslageplan (Teil B)
- * Begründung (Teil C)
- * Gegenüberstellung mit Verfahrensvermerke (Teil D)
- * Umweltbericht (Teil E)

Die Stadt Weismain macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von jedermann schriftlich abgegeben oder im Fachbereich Bauverwaltung, II. Stock, Zimmer-Nr. 11, nach telefonischer Rücksprache mündlich zu Protokoll gegeben werden können. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan ein öffentliches Verfahren ist und daher i. d. R. alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. **Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.**

Weismain, 09.03.2020
Stadt Weismain



Udo Dauer
1. Bürgermeister



Schaukasten	
angeheftet	<u>10.3.2020</u>
abgenommen	_____
Homepage der Stadt Weismain	
https://www.stadt-weismain.de/bekanntmachungen	
eingestellt	<u>10.3.2020</u>